

## V o r r e d e .

Der erste Theil dieser Beiträge wurde so günstig aufgenommen, die dabei vorwaltende Absicht des Verfassers, nicht allein den Bewohnern des Preussischen Staates, sondern auch der Wissenschaft, einen neuen practischen Beweis von den glücklichen Folgen der Freiheit des Handels und der Gewerbe zu liefern, wurde allgemein so verständig und so freundlich anerkannt, in mehrere ausgezeichnete Werke gingen so ausgedehnte Auszüge über, daß die Fortsetzung dieser Beiträge, und damit die Verstärkung der früher geführten Beweise, wohl kaum einer Rechtfertigung zu bedürfen scheint.

Dennoch war der Verfasser bis in die Mitte dieses Jahres noch zweifelhaft, ob es jetzt schon an der Zeit sey, diese neuen Beiträge, diese fortgeführten Resultate der Freiheit des Handels und der Gewerbe im Preussischen Staate, zu liefern; als er selbst in den Verhandlungen der Staaten, so weit diese zu seiner Kenntniß kamen, und in der Frage: ob sich wohl auch in den letzten schweren Jahren das seit dem Jahre 1818 in der Preussischen Monarchie befolgte System mit so glänzendem Erfolge für das Wohl des Landes bewährt habe, daß es eine allgemeinere Annahme verdiene, eine Aufforderung fand, die früheren Beiträge unverzüglich fortzusetzen, und durch die Aufstellung neuer Thatfachen das in Preußen befolgte System, so weit er dies vermochte, gegen anderswo noch geltende, engherzige Ansichten des Eigennuzes, denen man Eingang zu schaffen wünschte, in Schutz zu nehmen.

Deshalb erscheint auch diese Fortsetzung, die bei dem musterhaft geordneten Rechnungswesen des Preussischen Staates schon in der Mitte des Jahres 1832 hätte erscheinen können, erst am Ende dieses Jahres, ohne jedoch durch diesen Verzug etwas für die gute Sache zu verlieren.

Auch diese neueren Beiträge haben durchaus gleiche Ansprüche auf Glaubwürdigkeit, wie die früheren. Diese Glaubwürdigkeit wurde selbst von fremden Staaten bei den Unterhandlungen mit Preußen, wie dem Verfasser zu seiner großen Genugthuung mit Sicherheit bekannt geworden ist, anerkannt. Auch diesmal steht der Verfasser unbedingt für die treue Uebertragung der, mit ministerieller Genehmigung aus amtlichen Quellen entnommenen Zahlen und Thatfachen ein, indem er eben so willig als früher die Schlüsse, die er auf jene Zahlen und Thatfachen gründet, und die Ansichten, die er entwickelt, der Beurtheilung sachverständiger Leser überläßt.

Diese werden auch leicht finden, daß diese fortgesetzten Beiträge noch reicher, als die früheren, an wesentlichen Materialien zur Beurtheilung des gewerblichen Zustandes des Preussischen Staates und seines Handels sind, wohin die Nachweisungen wegen der Post-Einkünfte und hinsichtlich der Erfolge der Geschäftsführung der General-Commissionen besonders gerechnet werden dürfen.

So übergiebt denn der Verfasser auch diese neuen Beiträge und damit den neuen practischen dreijährigen Beweis für die Wohlthätigkeit der Freiheit des Handels und der Gewerbe, selbst unter den schwierigsten Verhältnissen, dem Publicum mit dem nämlichen Vertrauen, mit welchem er ihm die früheren übergab.

Berlin, am 12ten November 1832.

Ferber.